

Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016	

Betreff:

Halbjahresbericht ASD - Stand 30.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Wie in vorausgegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschuss vereinbart, wird aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes laufend ein Halbjahresbericht vorgelegt. Die vorliegenden Zahlen stellen einen statistischen Vergleich zwischen dem laufenden und dem vergangenen Jahr jeweils zum 30.06. dar.

In den beiliegenden Wertetabellen werden folgende Zahlen dargestellt/ verglichen:

Fallzahlen absolut

Hiermit sind alle Hilfen gemeint, die im Zeitraum 01.01. bis zum Stichtag 30.06. eines Jahres als laufende Hilfen mindestens einen Tag aktiv waren.

Fallzahlenvergleich Juni

Hierunter werden die Fälle dargestellt, die im Juni aktiv gewesen sind.

Inobhutnahmen/ Gefährdungsmeldungen

Fallzahlvergleich Vorjahr komplett und laufendes Jahr zum 30.06. als Halbjahresbilanz.

Kostenaufstellung

Vergleich der Kosten aus 2014, 2015 (gesamt) und 2016 (bis zum Stichtag 30.06.2015). Zu beachten ist, dass für 2014 sowie 2015 die **IST** Kosten und für 2015 die **SOLL** Kosten dargestellt sind. Dies ist einzig dem Umstand geschuldet, dass die Träger oftmals sehr spät erst Leistungen in Rechnung stellen.

Aus den Darstellungen zu den Fallzahlen fällt auf, dass im laufenden Jahr etwas mehr Hilfen/ Fälle bearbeitet werden (+8), wobei der Vergleich der Juni-Monatsdaten weniger laufende Hilfen darstellt als im Vorjahr (-11). Dies liegt an einer etwas höheren Fluktuation der Hilfen, sowie der deutlich gestiegenen Zahl an Beratungsfällen (aktuell rd. 50). Durch die intensivere Beratungsarbeit der Jugendamtsmitarbeiter/innen können kostenrelevante Hilfen teilweise aufgeschoben oder im besten Falle ganz vermieden werden.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen hat sich stabilisiert. Deutlich gestiegen sind im letzten Jahr die Inobhutnahmen, was in der Aufnahme der minderjährigen allein reisenden Flüchtlinge begründet ist. Dieser Arbeitsbereich hat sich im ersten Halbjahr 2016 wieder beruhigt, wenngleich in den letzten Wochen wieder vereinzelt Minderjährige zugewiesen werden.

Die Kosten sind 2015 im Vergleich zu den Vorjahren etwas gestiegen (etwa 6 %). Dies lag vor allem an den Unterbringungskosten für die minderjährigen Flüchtlinge. Diese Kosten werden – zumindest größtenteils – vom Landesjugendamt erstattet. Andererseits mussten die Jugendhilfeanbieter aufgrund der guten Tarifabschlüsse die Tagessätze erhöhen. Diese Kosten werden natürlich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergegeben. In 2016 ist ein ähnlicher Abschluss wie 2015 zu erwarten.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Esser
Stellv. Fachdienstleiter

Brunken
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister